

**Niederschrift  
zur 45. öffentlichen/nicht öffentlichen Sitzung des Gemeinderates  
der Ortsgemeinde Geisig**

**Sitzungstermin:** Donnerstag, 26.10.2023  
**Sitzungsbeginn:** 19:30 Uhr  
**Sitzungsende:** 22:40 Uhr  
**Ort, Raum:** im Sitzungszimmer des Gemeindezentrums in Geisig  
**veröffentlicht:** Mitteilungsblatt „aktuell“ Nr. 42/2023

**Anwesend sind:**

**Unter dem Vorsitz von**

Herr Frank Alberti

**Von den Ratsmitgliedern**

Herr Rolf Gillmann  
Herr Thomas Klee  
Herr Ulrich Kunz  
Herr Markus Schmidt  
Herr Thomas Wendling

**Von den Beigeordneten**

Herr Thomas Heymann  
Frau Daphne Schmidt

**Es fehlen:**

**Von den Ratsmitgliedern**

Herr Pascal Lorch

**Gäste:**

Herr Heuser, Ingenieurbüro Karst  
Herr Dr. Galonska Rhein-Zeitung

Der Vorsitzende stellt die form- und fristgerechte Einladung und die Beschlussfähigkeit fest.  
Gegen die Tagesordnung werden keine Einwände erhoben.

**Tagesordnung:**

**Öffentlicher Teil**

1. Einwohnerfragestunde
2. Sachstand zur Erweiterung des Neubaugebietes

3. Beratung und Beschlussfassung über den Bebauungsplan "Vorn auf dem Scheid"
  - a) Aufhebung des Aufstellungsbeschlusses vom 15.12.2022
  - b) Neufassung des Aufstellungsbeschlusses
  - c) Ergänzungsbeschluss zum Planungsauftrag
 Vorlage: 11 DS 16/ 0123
4. Neufassung der Vereinbarung über die Übertragung der Verwaltung der Angelegenheiten der Jagdgenossenschaft Geisig auf die Ortsgemeinde  
Vorlage: 11 DS 16/ 0122
5. ERSTE Änderungssatzung der Satzung über die Erhebung von Hundesteuer  
Vorlage: 11 DS 16/ 0124
6. Gebührenanpassung des Sportplatznebengebäudes
7. Bericht Jagdgenossenschaftsversammlung vom 12.10.2023
8. Sachstand Hochwasserschutzkonzept
9. Mitteilungen des Ortsbürgermeisters
  - 9.1. PV-Anlagen
  - 9.2. Termine
  - 9.3. Haushaltsansätze 2024
  - 9.4. Europa- u. Kommunalwahl 2024
10. Anfragen der Ratsmitglieder
  - 10.1. Nutzung Dorfgemeinschaftshaus
  - 10.2. Schild an Hombachbrücke
  - 10.3. Helferfest Starkregenereignis

## **Öffentlicher Teil**

**TOP 1      Einwohnerfragestunde**  
Es liegen keine Fragen vor.

**TOP 2      Sachstand zur Erweiterung des Neubaugebietes**  
Herr Heuser erläutert ausführlich den Sachverhalt gem. Vorlage.

Der Ortsgemeinderat Geisig hatte in seiner Sitzung vom 15.12.2022 den Aufstellungsbeschluss für den Bebauungsplan „Vorn auf dem Scheid“ gefasst. Der Beschluss wurde unter dem Hinweis, dass ein Verfahren nach § 13 b des Baugesetzbuches (BauGB) durchgeführt werde. Dieses Verfahren hatte den Vorteil, dass Außenbereichsflächen für Wohnnutzungen geplant werden können, wobei

- a) ein beschleunigtes Verfahren durchgeführt werden konnte und
  - b) eine Umweltprüfung mit der Bestimmung von Ausgleichsmaßnahmen entbehrlich ist und
  - c) das Verfahren bis zum 31.12.2024 zum Abschluss zu bringen ist.
  - d) Eine Schwellenwertbetrachtung ist im Verfahren nach § 13 b nicht erforderlich.
- Das Bundesverwaltungsgericht hat mit Urteil vom 18.07.2023 (Az.: BverwG 4 CN 3.22) nun entschieden, dass Freiflächen außerhalb des Siedlungsbereichs einer Gemeinde nicht im beschleunigten Verfahren nach § 13b Satz 1 BauGB ohne

Umweltprüfung überplant werden dürfen. Nach Ansicht des Gerichts verstößt § 13b Satz 1 BauGB gegen EU-Recht.

In der Folge ist ein Verfahren nach § 13 b BauGB nicht mehr möglich. Um dennoch ein Bebauungsplan „Vorn auf dem Scheid“ in Verfahren zu bringen, muss der Aufstellungsbeschluss vom Dezember 2022 aufgehoben und durch einen sogenannten „klassischen“ Aufstellungsbeschluss ersetzt werden.

In der Folge entfallen die o.g. positiven Aspekte wie unter a) – c) genannt und da der Bebauungsplan nicht aus dem Flächennutzungsplan entwickelt wird, ist der Bebauungsplan am Ende genehmigungspflichtig.

Im sogenannten Regelverfahren sind daher die bekannten Verfahrensschritte durchzuführen und Ausgleichsmaßnahmen zu bestimmen.

Herr Heuser vom Planungsbüro der KARST-Ingenieure wird an der Sitzung teilnehmen und in diesem Zusammenhang die Veränderung zu den bisweilen vereinbarten Planungskosten darstellen.

### **TOP 3      Beratung und Beschlussfassung über den Bebauungsplan "Vorn auf dem Scheid"**

**a) Aufhebung des Aufstellungsbeschlusses vom 15.12.2022**

**b) Neufassung des Aufstellungsbeschlusses**

**c) Ergänzungsbeschluss zum Planungsauftrag**

**Vorlage: 11 DS 16/ 0123**

Die Beschlussfassung wird vertagt. Mit Herrn Häuser sollen kurzfristig in einem Arbeitsgespräch die Varianten beraten werden.

#### **Abstimmungsergebnis:**

|             |   |
|-------------|---|
| Ja:         | 8 |
| Nein:       | 0 |
| Enthaltung: | 0 |

### **TOP 4      Neufassung der Vereinbarung über die Übertragung der Verwaltung der Angelegenheiten der Jagdgenossenschaft Geisig auf die Ortsgemeinde**

**Vorlage: 11 DS 16/ 0122**

Bereits seit dem 01.03.2013 besteht eine Vereinbarung über die Übertragung der Verwaltung der Angelegenheiten der Jagdgenossenschaft Geisig auf die Ortsgemeinde Geisig.

Im Rahmen der Umsetzung der Datenschutzgrundverordnung (DSGVO) wurde das Einfügen des § 6 „Übertragung des Datenschutzes“ notwendig.

Zudem erfolgt eine Klarstellung zu dem Verwaltungskostenbeitrag in § 7. Dieser wird auf 5% der Einnahmen aus der Jagdnutzung festgesetzt.

Die Jagdgenossenschaft Geisig hat in der Versammlung vom 12.10.2023 über den Entwurf der Vereinbarung beraten. Da es sich hier um einen beidseitigen Vertrag handelt, bedarf es ebenfalls der Zustimmung der Ortsgemeinde Geisig.

#### **Beschluss:**

**Dem Abschluss der Verwaltungsvereinbarung zwischen der Jagdgenossenschaft Geisig und der Ortsgemeinde Geisig wird zugestimmt.**

#### **Abstimmungsergebnis:**

|             |   |
|-------------|---|
| Ja:         | 8 |
| Nein:       | 0 |
| Enthaltung: | 0 |

## **TOP 5      ERSTE Änderungssatzung der Satzung über die Erhebung von Hundesteuer Vorlage: 11 DS 16/ 0124**

Die Satzung der Ortsgemeinde Geisig über die Erhebung von Hundesteuer vom 17.10.2019 basierte auf der Grundlage des Satzungsmusters zur Erhebung von Hundesteuer des Gemeinde- und Städtebundes Rheinland-Pfalz. Dieses Satzungsmuster wurde inzwischen überarbeitet, was eine Anpassung der Satzung der Ortsgemeinde Geisig im Sinne einer Änderungssatzung mit sich zieht.

Folgender Paragraph wurde geändert:

### **1. § 7 Abs. 1 Nr. 1 Steuerbefreiung – Assistenzhunde**

Die bisherige Regelung der Steuerbefreiung wurde überarbeitet um an dieser Stelle mögliche Benachteiligungen von Menschen mit Behinderungen zu vermeiden, die eine entsprechende Unterstützung durch einen Assistenzhund benötigen.

Ziel eines Assistenzhundes ist die behinderungsbedingten Nachteile eines Menschen mit Behinderungen auszugleichen und ihm so die selbstbestimmte Teilhabe am gesellschaftlichen Leben zu ermöglichen.

Nach der Assistenzhundeverordnung lassen sich Assistenzhunde anhand der in Hilfeleistungen, die sie für einen „Menschen mit Behinderung“ erbringen, in die folgenden Assistenzhundarten einteilen.

- Assistenzhund für Menschen mit Blindheit oder einer Beeinträchtigung des Sehvermögens (Blindenführhund)
- Assistenzhund für Menschen mit körperlichen Beeinträchtigungen (Mobiliäts-Assistenzhund)
- Assistenzhund für Menschen mit akustischer Wahrnehmungsbeeinträchtigung (Signal-Assistenzhund)
- Assistenzhund für Menschen mit stoffwechselbedingten Beeinträchtigungen, anaphylaktischer Allergie oder für Menschen mit neurologisch-bedingten Anfallserkrankungen (Warn- und Anzeige-Assistenzhund)
- Assistenzhund für Menschen mit psychosozialen Beeinträchtigungen (PSB-Assistenzhund)

Mit den neuen Regelungen in den §§ 12e bis 12l des Gesetzes zur Gleichstellung von Menschen mit Behinderung/Behindertengleichstellungsgesetz – BGG) sind die Antragsberechtigungen und Antragsvoraussetzungen einheitlich geregelt.

Gemäß § 13 der Assistenzhundeverordnung ist sichergestellt, dass ein Assistenzhund nur von einer Person geführt wird, die einen entsprechenden Bedarf vor der Anschaffung nachgewiesen hat und durch ein entsprechendes Zertifikat der Kommunalverwaltung belegen kann.

Die bisherige Regelung in § 7 Abs 1 Nr. 1 wird aufgrund der vereinfachten Nachweisführung und für den Bestandschutz bisheriger Steuerbefreiungen in angepasster Form aber beibehalten.

Der beigefügte Entwurf der ERSTEN Änderungssatzung der Satzung über die Erhebung von Hundesteuer der Ortsgemeinde Geisig wurde an das derzeit geltende Satzungsmuster des Gemeinde- und Städtebundes angepasst.

**Beschluss:**

**Der in der Anlage beigefügte Änderungssatzungsentwurf der Satzung über die Erhebung von Hundesteuer der Ortsgemeinde Geisig wird aufgrund des § 24 Gemeindeordnung Rheinland-Pfalz (GemO) und der §§ 2 und 5 Abs. 3 des Kommunalabgabengesetzes (KAG) als Satzung beschlossen, welche zum 01.01.2024 in Kraft treten soll.**

**Abstimmungsergebnis:**

|             |   |
|-------------|---|
| Ja:         | 8 |
| Nein:       | 0 |
| Enthaltung: | 0 |

**TOP 6**

**Gebührenanpassung des Sportplatznebengebäudes**

Nach kurzer Aussprache beschließt der Gemeinderat eine Anhebung der aktuellen Gebührensätze (Anlage 1).

**Beschluss:**

**Der Gemeinderat beschließt nach kurzer Beratung die Nutzungsgebühren für das Sportplatzgebäude, Position a-d und a-d Sondervereinbarung ab dem 01.01.2024 um 10,00 € zu erhöhen.**

**Abstimmungsergebnis:**

|             |   |
|-------------|---|
| Ja:         | 8 |
| Nein:       | 0 |
| Enthaltung: | 0 |

**TOP 7**

**Bericht Jagdgenossenschaftsversammlung vom 12.10.2023**

Der Vorstand wurde in folgender Besetzung neu gewählt:

Vorsitzender Frank Alberti

Stv. Vorsitzender Walter Wagner

Beisitzer: Thorsten Reichard und Mike Ostmann.

Insbesondere um Schäden bei Starkregenereignissen zu vermeiden sollen an fast allen Wegen die Banketten abgeschoben werden und Teile der Gräben zum Birkenhof werden ausgehoben.

**TOP 8**

**Sachstand Hochwasserschutzkonzept**

Die VG hat ein Hochwasserschutzkonzept erstellen lassen. Der die OG betreffende Teil wurde an die Ratsmitglieder verteilt und kurz vom Vorsitzenden vorgestellt. Verschiedene Maßnahmen wurden diskutiert, auch unter Hinweis auf die von der Jagdgenossenschaft geplanten Arbeiten gem. TOP 7.

**TOP 9 Mitteilungen des Ortsbürgermeisters****TOP 9.1 PV-Anlagen**

Der Vorsitzende berichtet über eine Informationsveranstaltung des privaten Anlegers WI Energy GmbH zu den geplanten Freiflächen-PV-Anlagen. Ein Pachtvertragsangebot liegt der Gemeinde vor. In der kommenden Sitzung soll hierüber beraten und ggf. beschlossen werden. Der Beigeordnete Heymann weist auf noch offene Punkte und Fragen hin.

**TOP 9.2 Termine**

19.11. 14.00 Volkstrauertag  
 23.11. Sitzung OG-Rat entfällt  
 14.12. nächste Sitzung um 19.00 Uhr

**TOP 9.3 Haushaltsansätze 2024**

Der Vorsitzende berichtet, dass er für den kommenden Haushalt die Einstellung von 8 TEUR für Brückenprüfungen und 20 TEUR für die Planung der Sanierung Brücke Hombachtal vorgesehen hat.

**TOP 9.4 Europa- u. Kommunalwahl 2024**

Der Vorsitzende erarbeitet Vorschläge zur Besetzung der Wahlvorstände zur Europawahl und Kommunalwahl am 09.06.2024.

**TOP 10 Anfragen der Ratsmitglieder****TOP 10.1 Nutzung Dorfgemeinschaftshaus**

Kunz: Wann wird DGH frei zur Nutzung?  
 Wahrscheinlich nicht rechtzeitig zur TV Nikolausfeier aber Fastnachtsveranstaltung kann auf jeden Fall im DGH stattfinden.

**TOP 10.2 Schild an Hombachbrücke**

Gillmann: Schild an Hombachbrücke müsste an Straße versetzt werden und lesbar sein? Hier ist die Ordnungsverwaltung zuständig.

**TOP 10.3 Helferfest Starkregenereignis**

Gillmann: Die Frage eines Bürgers zu einem Helferfest aufgrund des Starkregenereignisses wurde nicht im Rat vorgetragen?  
 Der Punkt wurde in der letzten Sitzung vergessen.

---

Frank Alberti  
 Vorsitzender

---

Thomas Heymann  
 Schriftführer